

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 11.12.2019, 15:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es wird bekannt gegeben, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Durchführung einer Organisationsuntersuchung in der Kernverwaltung beschlossen wurde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

zu 2 Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 10, Abteilung Langnau Vorlage: 233/2019/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplanes die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Tett nang, Abt. Langnau an folgende Firmen:

- Los 1, LKW Fahrgestell, an MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Otto-Renner-Straße 12, 89231 Neu-Ulm für 92.820,00 €
 - Los 2, Aufbau des Hilfelöschgruppenfahrzeugs und Liefern der Lösch- und Rettungstechnik an Albert Ziegler GmbH, Memminger Straße 28, 89537 Giengen für 300.596,01 €
 - Los 3, Beklebung des HLF 10 mit Wappen, Seitenstreifen und Heckwarn-Beklebung an Werbe Wolff, Flughafen 27, 88046 Friedrichshafen für 2.987,85 € als Direktvergabe
 - Los 4, Beschaffung der 2m Feuerwehr Funk- und Kommunikationstechnik an Erwin Deifel – Telekommunikationstechnik, Kirchweg 31, 88276 Berg für 3.855,60 € als Direktvergabe.
-

zu 3 Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG Verlängerung der unentgeltlichen Überlassung der Räumlichkeiten durch die Stadt Tett nang Vorlage: 247/2019/1

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen):

Der Gesellschaft Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG werden die entsprechenden Räumlichkeiten im Gebäude Dorfstraße 19, Hiltensweiler für weitere 10 Jahre unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

zu 4 Einrichtung einer unechten Einbahnstraße in der Kirchstraße - Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: 218/2019/1

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen,
17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

1. Dem Antrag auf Einrichtung einer unechten Einbahnstraße in der Kirchstraße auf Probe für 6 Monate wird zugestimmt. Die Einfahrt in die Kirchstraße soll für alle Fahrzeuge mit Ausnahme von Linienbussen und Radfahrern vom Bärenplatz kommend untersagt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte (u.a. Verkehrsbefragung, weitere Abstimmung mit Verkehrsbehörden) vorzubereiten und durchzuführen.

zu 5 Übergangsregelungen für bereits beratene städtebauliche Konzepte
Vorlage: 248/2019/1

**Beschluss gem. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
(mehrheitlich abgelehnt bei 9 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen,
3 Enthaltungen und 2x Befangenheit):**

- a. Für Bauvorhaben, die unter den Anwendungsbereich der künftigen Tettninger baulandpolitischen Grundsätze fallen und welche bis zum 31.10.2019 wenigstens einmal in einer Sitzung des Gestaltungsbeirats, des Technischen Ausschusses oder des Gemeinderats beraten wurden und die seitens des Planungsbegünstigten weiter verfolgt werden, gelten nachfolgende Übergangsregelungen.

Für alle Bauvorhaben, welche nach dem 31.10.2019 erstmals in einem der genannten Gremien behandelt wurden, gelten die baulandpolitischen Grundsätze uneingeschränkt.

Unter Weiterverfolgung gilt, dass das Vorhaben a) in Fortschreibung der beratenen Planung b) mit einer Unterbrechung von längstens sechs Monaten zwischen den Beratungen in einem der oben genannten städtischen Gremien weiter beraten wird.

- b. Die von den Planungsbegünstigten über noch zu beschließende baulandpolitische Grundsätze geforderte Quote an öffentlich gefördertem oder förderbarem Wohnraum wird auf 15 % der neu geschaffenen Wohngeschossfläche mit einer Bindungsdauer von wenigstens 15 Jahren und einer Mietminderung von mindestens 20 % unterhalb der örtlichen Vergleichsmiete festgelegt.
- c. Für die durch das Planungsgebiet neu erforderlichen Kindergartenplätze, Kleinkindergartenplätze (U3), Schulen oder andere kommunale Einrichtung wird keine Infrastrukturabgabe erhoben. Hiervon unbe-

rührt bleibt die Kostentragung von Erschließungsmaßnahmen wie Straßen, Wege, Wasser-/Abwasser u.ä..

- d. Bei Bauvorhaben, die unter diese Übergangsregelung fallen, sind KfW 40 Standards zu erfüllen oder es ist eine zentrale Wärmeversorgung (Blockheizkraftwerk mit Kraft-Wärmekopplung) zu schaffen, die den Anschluss an eine spätere Fernwärmeversorgung erlaubt.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und 2x Befangenheit):**

1. Die Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 09.10.2019 „In dem Fall, dass der Gemeinderat der Stadt Tettang baulandpolitische Grundsätze für die Stadt Tettang beschließt, finden diese auch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „XY“ Anwendung.“, werden für die Bebauungspläne Ackermanssiedlung, Jahnstraße Nord, Hermannstraße Nord, Schäferhof I – 4. Änderung Alte Elektronikschule und Linde – Areal aufgehoben.
2. Das von den Vorhabenträgern am 21.11.2019 unterbreitete Angebot „Bei mindestens 10 % der neu errichteten Wohneinheiten innerhalb des Plangebiets wird die Miete, für eine Bindungsfrist von 15 Jahren, auf 14 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete festgesetzt.“ wird angenommen. Diese Regelung wird bei den Bebauungsplänen Ackermanssiedlung, Jahnstraße Nord, Hermannstraße Nord, Schäferhof I – 4. Änderung Alte Elektronikschule und Linde – Areal angewandt.
3. Die Stadt Tettang erhält für die nach dem vorliegenden Angebot geschaffenen Wohnungen ein Vorschlagsrecht.
4. In den Gebieten Ackermanssiedlung, Jahnstraße Nord und Hermannstraße Nord entstehen gemäß den vorliegenden städtebaulichen Konzepten großzügige Grün- und Freiflächen. Diese sind vom Vorhabenträger zu entwickeln, zu bepflanzen und für die Dauer von mind. 20 Jahren zu pflegen und auf eigene Kosten zu erhalten.

**zu 6 Grundsatzbeschluss über die Anwendung von wohnbaupolitischen Grundsätzen bei zukünftigen Baulandentwicklungen
Vorlage: 249/2019/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 23 Ja-Stimmen):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entwicklung und Konkretisierung einen Workshop mit einem Fachanwalt sowie ggfs. weiteren Experten, dem Gemeinderat und Vertretern der Ortschaftsräte vorzubereiten und durchzuführen. Die Vorbereitung erfolgt in Abstimmung von Ver-

waltung und Fraktionsvorsitzenden.

2. In dem Fall, dass der Gemeinderat der Stadt Tettanang die grundsätzliche Anwendung wohnbaupolitischer Grundsätze für zukünftige Baulandentwicklungen beschließt, finden diese im Geltungsbereich aller zukünftigen Bebauungspläne Anwendung.
3. Ziel ist es, die Grundsätze in der Sitzungsrunde März 2020 zu beschließen.

**zu 7 Bebauungsplan "Oberlangnau Süd - 1. Änderung und Erweiterung"
- Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss nach § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 224/2019/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 24 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettanang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der regulären Offenlage gem. § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 06.06.2019.
Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.
2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Oberlangnau Süd – 1. Änderung & Erweiterung“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 15.10.2019.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Oberlangnau Süd – 1. Änderung & Erweiterung“ (bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen) einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 15.10.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

zu 8 Bürgerfragestunde

Es kamen keine Wortmeldungen.

zu 9 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung:

- Gitter über dem Stadtbach

Die Gitter in der Montfortstraße seien letzte Woche ausgetauscht worden. Die Rutschgefahr sei mit den neuen Gittern minimiert worden.

Anfragen aus dem Gremium:

- Termine Hopfenwandertag und Spielstadt Hopfenau 2020

Es wird gefragt, ob es stimme, dass die beiden Veranstaltungen am selben Wochenende stattfinden werden. Falls ja, sollte man das ändern. Diese Terminüberschneidung sei für die Familien und für den Bauhof sehr ungünstig.

Diese Termine seien mit allen Beteiligten (Bauhof und Orga-Team der Spielstadt) diskutiert worden, so die Verwaltung. Dabei sei von niemandem eine Überschneidung des Teilnehmerkreises oder ein Organisationsproblem gesehen worden. Der Hopfenwandertag sei eine Großveranstaltung, diesen Termin könne man nicht mehr verschieben. Die Hopfenau könne man auch nicht verschieben, da das Orga-Team keinen 3-Jahres-Abstand wolle.

- Ausbau 5G-Netz

Er habe im August ein Schreiben aus der Bürgerschaft erhalten bzgl. des Ausbaus des 5G-Netzes. Tettanang sei davon wohl auch betroffen, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet.

Man kenne dieses Schreiben, entgegnet die Verwaltung. Wenn es um städtische Grundstücke gehe, sei die Stadt natürlich betroffen. Bei privaten Grundstücken habe die Stadt keinen Einfluss.

Es gehe konkret um drei Flächen in Tannau, so die Anmerkung aus dem Gremium.

Wenn es konkret um städtische Grundstücke geht, dann werde man damit ins Gremium kommen, so die Verwaltung.

- Bereitstellung von Löschwasser im Außenbereich

In Brunnensweiler habe es in den letzten Jahren mehrere Brände gegeben. Dabei sei die Verfügbarkeit von Löschwasser immer problematisch gewesen. Es wird gefragt, ob bei einem weiteren Brand genügend Löschwasser vorhanden sei.

Eine Wassermenge von 800 Litern/min sei sichergestellt, dies reiche im Brandfalle jedoch nicht aus, antwortet die Verwaltung. Inzwischen nehme man die Bereitstellung von Wasserbehältern als Bedingung in die

Baugenehmigung mit auf. Es gebe auch Überlegungen, wo die Stadt Behälter aufstellen könnte. In Brunnensweiler sei damals das Problem gewesen, wo man überhaupt Wasser herholen kann. Es gebe dort jedoch einen Teich. Bei Bränden im Außenbereich werde man immer Leitungen legen müssen.

Aus der Mitte des Gremiums wird angemerkt, dass es zu diesem Teich gar keinen richtigen Weg gebe.

Die Verwaltung dankt für diesen Hinweis. Man werde hierzu noch eine Rückmeldung geben.

- Weihnachtsmarkt

Es wird ein Lob an die Organisatoren des Weihnachtsmarktes ausgesprochen. Der Markt sei zwar nicht größer als in der Vergangenheit gewesen, aber mit einer besseren Wertigkeit. Es sei toll gewesen.

Der Markt sei vom Team der Tourist-Information organisiert worden, so die Verwaltung. Hinsichtlich dessen, dass das gesamte Team der Tourist-Information neu sei, sei die gute Organisation umso beachtlicher. Man werde das Lob gerne weitergeben.

- Worte zum Jahresende

BM Bruno Walter macht zum Jahresende Ausführungen zum zurückliegenden Jahr. Er berichtet von der Anzahl und der Gesamtdauer der Sitzungen und hebt den damit verbundenen zeitlichen Aufwand für die Gremiumsmitglieder hervor. Er dankt den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Mitarbeitern der Verwaltung für deren Engagement und die Arbeit im vergangenen Jahr.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.